

Stadtratssitzung vom 16. Mai 2019

Fragestunde F 08/2019

Digitalisierung der Stadtverwaltung

Nicole Krenger (glp) vom 14. Mai 2019; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Durch die Digitalisierung befinden wir uns in einem Wandel. Die Stadt Thun kann diese Entwicklungen zu ihren Gunsten nutzen und die Verwaltungsprozesse verschlanken und damit auch attraktive Angebote für die Kundinnen und Kunden bieten. Die grünliberale Partei begrüsst es, dass die Stadt Thun, als eine von acht Gemeinden im Kanton Bern, beim Projekt «eUmzugCH» teilnimmt. Dieser und ähnliche Services sollten für die Bevölkerung attraktiv gestaltet und laufend ausgebaut werden. Eine Umzugsmeldung vor Ort bei der Einwohnergemeinde ist kostenlos. Eine Online-Meldung kostet jedoch 20 Franken. Dies irritiert uns und es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund entsteht diese Differenz zwischen persönlicher Umzugsmeldung und Online-Meldung? Sollten die Kosten für die Arbeit der Verwaltungsangestellten bei einer persönlichen Meldung nicht höher sein als eine Online-Meldung durch den Kunden?
2. Gibt es andere Dienstleistungen der Stadt Thun, die auf elektronischem Weg teurer ausfallen? Wenn ja, welche und weshalb?
3. Wie will der Gemeinderat interessante Online-Dienstleistungen ausbauen und kostenmässig attraktiv gestalten, um die Verwaltung mittelfristig zu entlasten?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Aus welchem Grund entsteht diese Differenz zwischen persönlicher Umzugsmeldung und Online-Meldung? Sollten die Kosten für die Arbeit der Verwaltungsangestellten bei einer persönlichen Meldung nicht höher sein als eine Online-Meldung durch den Kunden?

Auf den ersten Blick besteht tatsächlich eine Diskrepanz zwischen einer persönlichen Umzugsmeldung und dem e-Umzug. Die Umzugsmeldung am Schalter ist allerdings nur dann gratis, wenn die betroffene Bürgerin oder der betroffene Bürger keinen neuen Niederlassungsweis verlangt. Sobald ein Niederlassungsausweis ausgestellt wird, werden ebenfalls 20 Franken verrechnet. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Gebührenerhebung in den Pilotgemeinden unterschiedlich gehandhabt wird. Die Abteilung Sicherheit wird die Fragestellung im Rahmen des Pilotprojekts noch einmal thematisieren. Die Bürgerinnen und Bürger können bereits heute von Gratisdienstleistungen profitieren, wenn sie die Umzugsmeldungen innerhalb der Stadt Thun per Mail oder per Telefax melden und sie auf die Ausstellung eines Niederlassungsausweises verzichten.

Zu Frage 2: Gibt es andere Dienstleistungen der Stadt Thun, die auf elektronischem Weg teurer ausfallen? Wenn ja, welche und weshalb?

Dem Gemeinderat sind keine anderen Dienstleistungen der Stadt Thun bekannt, die elektronisch teurer sind als am Schalter.

Zu Frage 3: Wie will der Gemeinderat interessante Online-Dienstleistungen ausbauen und kostenmässig attraktiv gestalten, um die Verwaltung mittelfristig zu entlasten?

Diese Frage sprengt den Rahmen einer Fragestunde. Der Gemeinderat wird solche und weitere Aspekte der geplanten Digitalisierungsstrategie der Stadt Thun im Rahmen des Legislaturziels 11 («Thun ist Smart City.») und der dazugehörigen Umsetzungsmassnahme 36 («Kohärente und vorwärts gerichtete Strategie zu Smart City Thun erarbeiten») prüfen.

Thun, 15. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller